

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	04.03.2020
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VII/0190</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 30			
<b>TOP:</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30/16 "Hinter der Mühle" a) Beschluss über die Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	16.04.2020		
Haupt- und Personalausschuss	am:	22.04.2020		
Stadtrat	am:	11.05.2020		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange (Abwägung), die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30/16 „Hinter der Mühle Straße“ geäußert wurden.

### **Begründung:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 11.04.2016 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis

Stendal am 06.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 die Aufhebung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und 13 a BauGB beschlossen. Die Aufhebung und Neufassung des Aufhebungsbeschlusses wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am 02.01.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ nebst Begründung in der Fassung vom 27.09.2018 zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.01.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Stendal ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ nebst Begründung hat vom 10.01.2019 bis einschließlich 11.02.2019 öffentlich ausgelegen. Die Behörden wurden mit Schreiben, hier: E-Mail vom 09.01.2019, um Stellungnahme bis zum 11.02.2019 gebeten.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ nebst Begründung in der Fassung vom 19.07.2019 zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.10.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Stendal ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30/16 „Hinter der Mühle“ nebst Begründung hat vom 07.11.2019 bis einschließlich 29.11.2019 öffentlich ausgelegen. Die Behörden wurden mit Schreiben, hier: E-Mail vom 06.11.2019, um Stellungnahme bis zum 29.11.2019 gebeten.

In der Abwägung wurden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger entsprechend der Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen der Verwaltung geprüft. Es sind keine grundsätzlichen Änderungen, die eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bedingen, erforderlich.

Mit dem Beschluss der Abwägung und nach dem Beschluss des Durchführungsvertrags kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr 30/16 „Hinter der Mühle“ als Satzung beschlossen werden.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

#### Abwägung